

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. März 2023 16:01

Zitat von plattyplus

und hat mit einer amtsangemessenen Alimentation nichts zutun.

Doch.

Zitat von BMI

Grundlage der Besoldung ist das sogenannte Alimentationsprinzip. Es gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Danach ist der Dienstherr verpflichtet, der Beamtin oder dem Beamten im aktiven Dienst, bei Invalidität und im Alter einen dem Amt angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Das gilt nicht nur für Singles oder Paaren ohne Kinder (die von dem Geld schon einen angemessenen Lebensunterhalt haben können), sondern gilt immer noch auch für Familien, die wesentlich höhere Kosten haben und daher mehr Geld brauchen. Um denen einen angemessenen Lebensunterhalt (vergleichbar zu Beamten ohne Kinder) zu gewähren, müssen da die entsprechenden Zuschüsse rein.